

Child-friendly Justice 2020

Kinderanwaltschaft Schweiz



JAHRESBERICHT 2019

«Herzlichen Dank für die Beratung, auch für das gute Telefonat.»

Mail einer 17-jährigen Jugendlichen nach einem Beratungsgespräch



www.kinderanwaltschaft.ch

INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL	3
SCHWERPUNKTE 2019	4
OMBUDSSTELLE FÜR KINDERRECHTE	6
KINDER & JUGENDLICHE	8
BEHÖRDEN & GERICHTE	14
KINDERANWÄLT*INNEN	21
PARTNERSCHAFTEN	26
FINANZBERICHT	27
ORGANISATION	35
DANK	36





François Rapeaud
Präsident

Liebe Gönnerinnen, liebe Gönner Liebe Interessierte

2019 war ein besonderes Jahr für uns: Zum einen haben wir die tägliche Arbeit in der direkten Anlaufstelle für hilfesuchende Kinder und Jugendliche sowie die Zusammenarbeit mit Behörden und Gerichten erfolgreich fortgesetzt. Zum anderen markiert 2019 aber auch die erste Phase in der Transformation von Kinderanwaltschaft Schweiz in zwei Organisationen, die ab dem 1. Januar 2021 ihre Arbeit aufnehmen: eine nationale, unabhängige Ombudsstelle für Kinderrechte in der Schweiz und ein Verein für qualifizierte Rechtsvertreter*innen von Kindern und Jugendlichen.

In den letzten acht Jahren haben wir die Rolle einer Ombudsstelle ad interim übernommen – im Rahmen des Projekts «Child-friendly Justice 2020» über unsere Anlaufstelle für direkte Hilfe für Kinder und Jugendliche sowie mit dem Bereich Behörden und Gerichte. In rund 3000 Beratungen und Kooperationen mit mittlerweile acht Kantonen der Deutschschweiz haben wir in dieser Zeit die Grundlagen für eine kindgerechte Justiz in der Schweiz geschaffen, die zu nachhaltigen Veränderungen führen – nicht nur des Rechtssystems, sondern auch der Gesellschaft.

Der politische Prozess für eine gesetzlich mandatierte Ombudsstelle für Kinderrechte in der Schweiz ist auf gutem Weg. Wir werden alles daransetzen, diesen Prozess nicht nur kompetent zu begleiten und zu fördern, sondern auch in der Zeit bis zu einer gesetzlichen Lösung eine Ombudsstelle sicherzustellen. Denn Kinder und Jugendliche brauchen weiterhin verlässliche direkte Hilfe und Unterstützung. Um dies gewährleisten zu können, ist auch ein Verein für qualifizierte und engagierte Rechtsvertreter*innen von Kindern und Jugendlichen entscheidend.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich vor allem bei unserem hervorragenden Team und dem ehrenamtlichen Vorstand für seine kompetente Arbeit bedanken; ebenso bei unseren Botschafter*innen. Dank auch an alle Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten in den mit uns kooperierenden Mitgliederkantonen. Schliesslich einen Dank an alle Stiftungen, von denen uns einige seit bald zehn Jahren unterstützen, und an alle Unternehmen sowie Gönnerinnen und Gönner.

A handwritten signature in orange ink, which appears to read 'Rapeaud', written over a horizontal line.



Irène Inderbitzin
Geschäftsführerin

Zum Schutz aller Kinder

Wir blicken auf ein Jahr zurück, das uns in vielerlei Hinsicht darin bestärkt, auf einem zielführenden Weg zu sein. Es ist ein Jahr, in dem wir gerade auch auf politischer Ebene äusserst ermutigende Schritte wahrgenommen haben. So hat die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr in einem ihrer Direktionsziele definiert, der Kanton Zürich solle kindgerecht sein. «Kinder sind eine Quelle der Freude: lebendig, fordernd, manchmal frech. Aber Kinder und Jugendliche sind auch manchmal schwach», erklärt die Regierungsrätin, «dann brauchen sie Schutz und Unterstützung. Kinderanwaltschaft Schweiz arbeitet daran, und wir freuen uns, sie dabei zu unterstützen.» Jacqueline Fehr setzt alles daran, dass Institutionen wie die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft kindgerecht handeln. Damit wird der grösste Schweizer Kanton zum Flaggschiff in der Justiz.

Der Staat in seiner Pflicht

Auch auf nationaler Ebene sind unsere Anliegen präsent: Ständerat Ruedi Noser, mit dem wir im Austausch stehen, hat im letzten Jahr die Interpellation «Wer schliesst die Lücken im Bereich der Kinderrechte?» eingereicht, gefolgt von der Motion «Ombudsstelle für Kinderrechte». Auch mit seinen wichtigen Mitunterzeichnern stehen wir in Kontakt. Gemeinsam fordern sie, der Bundesrat solle dem Parlament die Rechtsgrundlage für eine auf Kinder und Jugendliche spezialisierte Ombudsstelle vorlegen. Damit wären der Informationsaustausch mit staatlichen Stellen und ein Auskunftsrecht künftig ebenso institutionalisiert wie die Sicherstellung der Finanzen. Die vorbereitende Kommission für Wissen, Bildung und Kultur hat uns Ende Januar 2020 zu einer Anhörung eingeladen und entschieden, dem Ständerat die Motion zur Annahme zu empfehlen. Mit diesem Schritt ist für uns ein wegweisender Meilenstein gesetzt. Den nun folgenden Prozess werden wir weiterhin eng begleiten.

Kennen, können, wagen, wollen

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Fachpersonen bei Behörden, Gerichten und Ämtern, bei der Jugendstrafrechtspflege, der Staatsanwaltschaft und der Polizei die Leitlinien einer kindgerechten Justiz **kennen**; damit sie diese umsetzen **können**, stellen wir ihnen praxisnahe und kindgerechte Arbeitsinstrumente zur Verfügung. Fort- und Weiterbildungen sollen sie dabei unterstützen, die Umsetzung zu **wagen**. Dieses Ziel erreichen wir aber nur, wenn alle Fachpersonen die Umsetzung auch wirklich **wollen**. Das geschieht dann, wenn allen bewusst ist, wie wichtig es ist, die Resilienz von Kindern zu stärken und sie wirksam zu schützen.

Opfer stärken

Denn eine schweizweit tätige, auf Kinder spezialisierte Ombudsstelle hat für uns oberste Priorität. Mehr als 100 000 Kinder kommen jährlich direkt mit dem Rechtssystem in Berührung. Unser Land benötigt ein unabhängiges Organ, das für ihre Anliegen ein offenes Ohr hat und sich für die Wahrung ihrer Rechte einsetzt. Denn ob ein Kind gestärkt wird oder Opfer bleibt, darüber entscheidet auch ein kindgerechtes Rechtssystem.

Die noch bestehenden Lücken wurden auch im zurückliegenden Jahr deutlich. Unser Team unterstützte insgesamt 401 Kinder aus 285 Familien und führte 990 Gespräche mit betroffenen Kindern, Personen aus ihrem Umfeld, Fachpersonen, Beistand*innen und Verantwortlichen bei Behörden und Gerichten. Dass unser Angebot für Kinder und Jugendliche verständlich und leicht zugänglich ist, zeigt die Tatsache, dass sich in knapp einem Fünftel der Fälle die Kinder selbst bei uns meldeten. Erneut gingen am meisten Fragen im Bereich Kinderschutz (61 Prozent) sowie im Bereich Tren-

nung und Scheidung (26 Prozent) ein. Die übrigen Anfragen drehten sich vorrangig um das Schul- und das Jugendstrafrecht, den Unterhalt für Kinder und Jugendliche sowie Themen aus dem Asyl- und Ausländerrecht.

Zielführende neue Aufstellung

Unser Wissen und unsere Erfahrung werden wir auch künftig weitergeben – in neuer Form. Unser Programm «Child-friendly Justice» läuft Ende dieses Jahres aus. In einem partizipativ angelegten, intensiven Strategieprozess haben wir uns damit auseinandergesetzt, wie unsere künftige Aufstellung am zielführendsten ist. Ab 2021 wird sich der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz, zu dem bereits mehr als 140 Rechtsvertreter*innen zählen, auf das Kernthema und seine Kernkompetenz der Rechtsvertretung konzentrieren. Um Kinder weiterhin direkt unterstützen und die Schaffung einer Ombudsstelle auch künftig vorantreiben zu können, sind neue Strukturen notwendig. Entscheidend ist die Unabhängigkeit, aus der wir in den zurückliegenden Jahren gehandelt haben. Neu wird eine speziell zu schaffende Institution, die in wenigen Jahren von der nationalen öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle abgelöst wird, einen Teil der Aufgaben übernehmen. Ihr Zweck ist erfüllt, wenn die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle für Kinderrechte ihre Arbeit aufgenommen hat.

Wir stehen somit an einer weiteren Wegmarke, an der wir dankbar und zufrieden auf das in den letzten Jahren Erreichte zurückblicken, an der wir die stärkende Unterstützung unserer zahlreichen Partner*innen spüren und wichtigen Rückhalt sowie Resonanz in der Politik wahrnehmen und an der wir für die kommenden Jahre strategisch gut aufgestellt sind. Denn wenn die nationale öffentlich-rechtliche Ombudsstelle ihre Arbeit aufgenommen hat, wird kein Kind in der Schweiz mehr alleingelassen sein und der Staat dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche informiert und gestärkt sind. Denn informierte Kinder sind stärkere Kinder – ihr Leben lang.



Irène Inderbitzin
Executive MBA HSG
Geschäftsführerin

Wirksamer Selbstschutz

Resilienz stammt aus dem Lateinischen: «Resilire» bedeutet «zurückspringen», «abprallen». Resilienz steht für Widerstandsfähigkeit. Alle Kinder und Jugendlichen müssen darin gestärkt werden. Je gefestigter die Widerstandsfähigkeit eines Kindes, umso grösser sein Schutz. Grundlage ist, dass Kinder wahrgenommen werden. Diese Faktoren fördern Resilienz:

- Selbstwahrnehmung
- Selbststeuerung
- Selbstwirksamkeit
- Soziale Kompetenzen
- Angemessener Umgang mit Stress
- Problemlösungskompetenz



Die wichtigsten Fragen und ihre Antworten

Warum ist eine auf Kinder und Jugendliche spezialisierte Ombudsstelle in der Schweiz unabdingbar?

Damit Kinder sich in Notlagen an eine unabhängige und niederschwellige Stelle wenden können, wenn ihre im Schweizer Rechtssystem verankerten Rechte von Fachpersonen vor Ort nicht gewährt und sichergestellt werden. Eine Ombudsstelle für Kinderrechte bietet Zugang zu leicht verständlichen Informationen, zu rechtlicher Beratung und wirksamer Unterstützung. Im Zentrum steht nötigenfalls die Vermittlung zwischen Kind und staatlichen Stellen. Darüber hinaus fördert eine Ombudsstelle die Qualität und sorgt verlässlich und nachhaltig für ein kindgerechtes Rechtssystem.

Warum braucht es zusätzlich zu den in der Schweiz tätigen psychosozialen Anlaufstellen eine staatlich verankerte Ombudsstelle für Kinderrechte?

Weil es keine niederschwellige Anlaufstelle gibt, die das spezifische Wissen über Kinderrechte in allen Rechtsgebieten hat, rechtliche Beratung anbietet und zwischen Fachpersonen vor Ort und dem Kind vermitteln kann. Das zeigt die tägliche Erfahrung von Kinderanwaltschaft Schweiz, die diese Lücke bis heute füllt. Doch einerseits fehlt dem Verein das nötige Auskunftsrecht, um zwischen den Fachpersonen und dem Kind wirksam vermitteln zu können, und auf der anderen Seite die öffentlich-rechtliche Legitimation, damit Empfehlungen genügend ernst genommen werden. Darüber hinaus ist Kinderanwaltschaft Schweiz ein von Rechtsvertreter*innen gesteuerter Verein und damit nicht neutral und unabhängig, wie eine institutionell verankerte Ombudsstelle es sein muss. Schliesslich hat die öffentliche Hand die Pflicht, Kindern den Zugang zum Rechtssystem zu sichern und für die dazu notwendigen Rechtsgrundlagen und Finanzen zu sorgen.

Was bedeutet «Ombudsstelle für Kinderrechte»?

Der Begriff «Ombud» steht ursprünglich für «Vermittler» und wird bei Personen oder Organisationen verwendet, die sich für eine gerechte Behandlung von Personengruppen einsetzen, denen ein Sprachrohr fehlt. Die Ombudsstelle für Kinderrechte sorgt dafür, dass Minderjährige Zugang zum Rechtssystem haben. Sie informiert, klärt, prüft, berät, empfiehlt, vermittelt oder verweist an spezialisierte Institutionen vor Ort. Klagen nimmt sie nicht entgegen, und sie greift auch nicht in die Rechtsprechung ein.

Wie arbeitet die Ombudsstelle für Kinderrechte konkret?

Das Expert*innenteam ist einerseits eine Anlaufstelle für Kinder, indem es deren Anrufe entgegennimmt. Es erfasst die Situation, informiert, berät alters- und entwicklungsgerecht Kinder und ihre Bezugspersonen, vermittelt zwischen den Betroffenen und dem Staat, gibt Fachpersonen vor Ort Empfehlungen ab oder verweist Kinder an andere spezialisierte Institutionen. Andererseits berät das Expert*innenteam die staatlichen Stellen, erstellt Berichte und äussert sich zu Gesetzesvorhaben.



Greift die Ombudsstelle in die Rechtsprechung ein?

Nein, denn sie ermittelt nicht und nimmt keine Klagen entgegen. Weder hat sie eine Weisungsbefugnis, noch führt sie selbst Fälle oder erhebt Beschwerde. Aber sie sollte ein Auskunftsrecht haben, um vermitteln zu können, und die öffentlich-rechtliche Legitimation, um Empfehlungen auszusprechen.

Auf welchen Grundlagen fusst eine neue Ombudsstelle?

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die Leitlinien des Europarates setzen einen wichtigen Rahmen für eine kindgerechte Justiz, und der UN-Kinderrechtsausschuss empfiehlt gezielt die Schaffung einer Ombudsstelle. Letztlich ist es das Parlament, das über die gesetzlichen Grundlagen entscheidet.

Welche Kosten zieht eine nationale Ombudsstelle nach sich?

Zur Deckung der oben genannten Aufgaben fallen pro Jahr Kosten von rund einer Million Franken an.

Ist das nicht unverhältnismässig teuer?

Nein, denn eine Ombudsstelle wird zum einen Fehlentscheide, unnötige Verfahren und deren Kosten minimieren; zum anderen wird durch frühe Hilfe und die

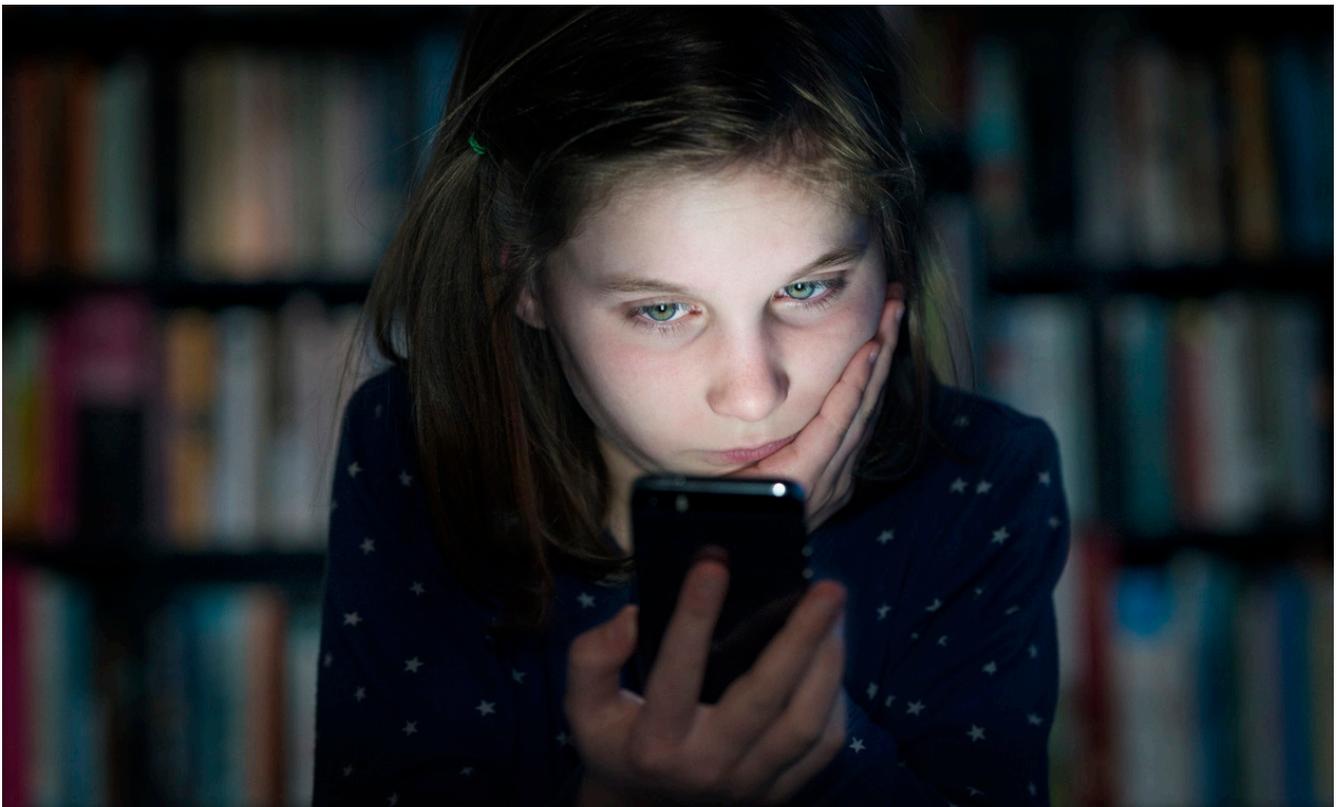
Was bewirkt eine Ombudsstelle für Kinderrechte?

- **Kinder** kennen ihre Rechte und erleben, dass sie ernst genommen werden. Ihre Selbstwirksamkeit, ihre Widerstandsfähigkeit und ihre Resilienz werden gestärkt. Sie lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen.
- **Fachpersonen vor Ort im Rechtssystem** werden darin unterstützt, kindgerecht zu handeln und im übergeordneten Kindesinteresse Entscheide zu fällen.
- Wenn Kinder ihre Mitwirkungsmöglichkeiten kennen und Unrecht verhindert wird, profitiert die **Gesellschaft**.
- Das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der **Schweiz** und ihres Rechtssystems werden gestärkt.

Förderung eines kindgerechten Rechtssystems die Anzahl traumatisierter Kinder abnehmen und damit die Summe häufig hoher Folgekosten (Psychiatrie, Sozialhilfe, Strafvollzug).

Gibt es schon Länder mit einer auf Kinder spezialisierten Ombudsstelle?

Ja, beispielsweise Belgien, Dänemark, Grossbritannien, Luxemburg, Norwegen oder Österreich machen damit sehr gute Erfahrungen.



Kinder & Jugendliche

Wo erhalten Kinder und Jugendliche verlässlich eine persönliche rechtliche Beratung? Wo stossen ihre Fragen und Nöte auf offene Ohren? Unser Team ausgewiesener Expert*innen hört allen betroffenen Kindern und Jugendlichen zu und nimmt ihre Anliegen ernst – auch 2019.

Rechtliche Beratung

Stets aus der Perspektive der Kinder

Kinderanwaltschaft Schweiz führt die einzige niederschwellige Beratungsstelle in der Deutschschweiz für Kinder und Jugendliche, bei der sie rechtliche Beratung in allen Rechtsgebieten erhalten. In knapp 20 Prozent der Fälle melden sich betroffene Kinder und Jugendliche selbst. Doch auch in allen anderen Situationen ist das persönliche Gespräch mit den involvierten Kindern und Jugendlichen zentral. In unseren Beratungsgesprächen erfahren wir immer wieder, wie sehr Kinder das Bedürfnis haben, gehört zu werden. Dieses Anliegen nehmen wir ernst. Nachdem wir aufmerksam zugehört haben, erklären wir ihnen in kindgerechter Art ihre Rechte und beraten sie bei den nächsten Schritten. Wir eruieren, welche Schlüsselpersonen vor Ort Unterstützung bieten können, und geben konkrete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ab. Unsere rechtliche Beratung zielt darauf ab, dass die Kinder die nächsten Schritte mit der notwendigen Unterstützung selber umsetzen können. Mit Einwilligung des involvierten Kindes vermitteln wir zwischen dem Kind und Fachpersonen vor Ort, damit diese die Kinder- und Verfahrensrechte korrekt anwenden und dem Kind der Zugang zum Rechtssystem gewährt wird.

*«Danke für Ihre Beratung.
Ich habe schon an unzähligen Orten
angerufen. Sie sind die erste Stelle,
die nach dem Kind fragt und die
Seite des Kindes anschaut.»*

Rückmeldung der Mutter eines betroffenen Kindes

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen und die Verhinderung von Rechtsverletzungen sind unsere Hauptanliegen. Dazu zählen insbesondere: Nichtgewährung von Verfahrens- und Kinderrechten, vor allem Recht auf Information, Recht auf Gehör und Meinungsäusserung, Vermeidung von Verfahrensverzögerungen und Recht auf Rechtsvertretung.



Suchen Erwachsene unsere rechtliche Beratung, leiten wir sie an spezialisierte Stellen weiter oder empfehlen ihnen, anwaltschaftliche Beratung und/oder Begleitung in Anspruch zu nehmen. Denn wir sind eine auf Minderjährige spezialisierte Anlaufstelle und handeln stets aus ihrer Sicht.

Mehr als 400 Kinder und Jugendliche unterstützt

2019 unterstützten wir 401 Kinder und Jugendliche aus 285 Familien und führten 990 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, Personen aus ihrem Umfeld, Fachpersonen, Beistand*innen und Verantwortlichen bei Behörden und Gerichten. Auch im Berichtsjahr meldeten sich in knapp 20 Prozent der Fälle die Kinder selbst bei uns, in 9 Prozent suchten Fachpersonen den ersten Kontakt. Am häufigsten wurden Fragen im Bereich Kinderschutz (61 Prozent der Anfragen) sowie im Bereich Trennung und Scheidung (26 Prozent) gestellt. Im Kinderschutzrecht betrafen die meisten Anfragen Platzierungen. Bei Trennung und Scheidung entfielen

13 Prozent der Anfragen auf das Besuchsrecht. Gegenüber dem Vorjahr haben Anfragen im Bereich Trennung und Scheidung um 12 Prozent abgenommen, während solche zum Kinderschutz stark zugenommen haben (2018: 39 Prozent; 2019: 61 Prozent). Die übrigen Anfragen betrafen unter anderem das Schulrecht, das Jugendstrafrecht, den Unterhalt für Kinder und Jugendliche sowie Themen aus dem Asyl- und Ausländerrecht. Die zuständigen Kantone werden konsultiert, wenn dies für die Beratung relevant ist. Im zurückliegenden Jahr ist der Anteil der Anfragen aus nicht beteiligten Kantonen markant angestiegen.

Gezieltes Vorgehen

Unsere rechtliche Beratung umfasst alle Themen und Rechtsgebiete, in die Kinder und Jugendliche involviert sind. Wir sind vor, während und nach einem Verfahren situativ aktiv und auch Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die noch nicht oder nicht mehr in ein Verfahren involviert sind. Alle Beratungsgespräche führen wir telefonisch. Auf der Basis unserer langjährigen, breiten Erfahrung gelingt es uns, Betroffene gezielt und kompetent zu beraten. Auch im zurückliegenden Jahr konnten wir feststellen, dass Behörden und Gerichte Kinder und Jugendliche zunehmend aktiv miteinbeziehen; zudem nimmt die Sensibilisierung auf

Altersgerecht und partizipativ

Es ist uns wichtig, ein offenes Ohr für die Fragen von Kindern und Jugendlichen zu haben und ihnen altersgerecht zu erklären, wie sie ihr Recht auf Partizipation ausüben können. Ein wichtiger Teil unserer rechtlichen Beratung betrifft die Information von Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte. Wir erklären Hintergründe und zeigen weitere Schritte auf. Dabei involvieren wir die Kinder und Jugendlichen in alle Abläufe und sorgen dafür, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen und ihre Meinung wie auch ihre Ängste gehört und respektiert werden. Mit unserer Unterstützung wollen wir sie befähigen, sich selber für ihre Rechte einzusetzen. Denn wirksame Lösungen können nur unter Einbezug der betroffenen Kinder gelingen. Kinder brauchen Menschen, die ihre Sorgen hören und ernst nehmen. Bereits die Möglichkeit, sich mitteilen zu können, ist für viele Kinder und Jugendliche eine enorme Hilfe.

kindgerechte Abläufe laufend zu. Parallel dazu haben wir beobachtet, dass die Komplexität der Fragen, mit denen wir konfrontiert werden, gestiegen und die rechtliche Beratung daher zeitaufwendiger geworden ist. Immer häufiger werden wir bei Spezialthemen beigezogen, da wir über ausgewiesenes Expertenwissen verfügen.



Aufgrund unserer Empfehlung und Vermittlung konnte in 83 Prozent der rechtlichen Beratungen eine direkte Fachperson vor Ort (beispielsweise Beistandsperson, Behördenmitglied, Heimleitung) das Kind konkret unterstützen. Lediglich in 17 Prozent der Anfragen empfahlen wir Behörden oder Gerichten 2019 die Einsetzung einer Rechtsvertretung für das Kind. Wir haben entsprechende Checklisten aufgestellt, die für diesen Entscheid eine hilfreiche Grundlage bieten – beispielsweise bei Fremdplatzierungen; hier vertreten wir die Meinung, dass es in jedem Fall eine Rechtsvertretung braucht.

Öffentlichkeitsarbeit

Übersichtliche Website

Auch im letzten Jahr hat uns rund ein Viertel der Beratungsanfragen über das Online-Kontaktformular oder per Mail erreicht. Neben dieser Kontaktmöglichkeit finden Ratsuchende auf unserer kindgerechten Website einen Bereich, der sich gezielt an Kinder und Jugendliche wendet. Schlicht und übersichtlich werden hier wichtige Themen und Rechtsbegriffe vermittelt und wird auf unser rechtliches Beratungsangebot hingewiesen.

Wachsendes Netzwerk

Damit Kinder und Jugendliche den notwendigen Schutz erhalten, müssen alle involvierten Personen wissen, wo ihre Fragen verlässlich beantwortet werden. Wir vernetzen uns mit anderen Institutionen, Schulen, Heimen und Beratungsstellen, damit das Rechtssystem immer kindgerechter wird – auch im zurückliegenden Jahr:

- 27.3.2019: Schulsozialarbeitsverband (SSAV) – fachlicher Austausch mit Vorstandsmitglied Martina Good
- 12.7.2019: KESCHA – fachlicher Austausch mit dem Beratungsteam und Vorstellung des Beratungskonzepts
- 7.11.2019: Marie Meierhofer Institut für das Kind – fachlicher Austausch mit dem Fachteam zur Beratung von Kindern und Jugendlichen
- August bis Dezember 2019: Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH) – Austausch und Besprechung von Beratungsanfragen mit Seraina Berner, der juristischen Beraterin

Wertvoller Beitrag

Auch 2019 hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) den Bereich Kinder und Jugendliche finanziell unterstützt. Im Rahmen des Controlling-Gesprächs zeigten wir auf, wie die Gelder konkret eingesetzt werden. Wir sind dankbar, dass das BSV unser Engagement bis Ende 2020 finanziell mitträgt.

Wirksames Sensibilisieren

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Schulsozialarbeitsverbands (SSAV) haben wir im letzten Jahr mit Schulsozialarbeitenden einen halbtägigen Workshop zum Thema «Beitrag der Schulsozialarbeit zum Schutz des Kindeswohls» durchgeführt und mittels Fallbeispielen und in einem Referat über die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz, kindgerechte Verfahren und das Recht auf Rechtsvertretung informiert.



Zielführende Partnerschaften

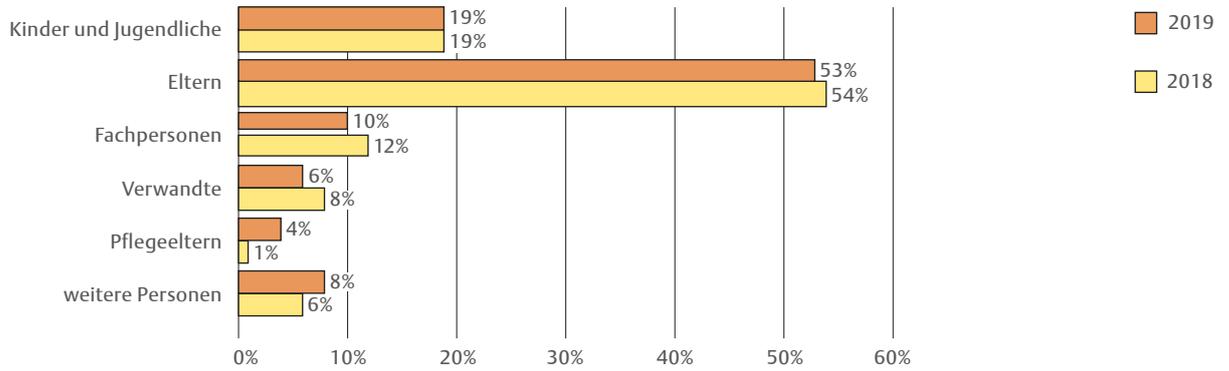
Die von der Guido Fluri Stiftung finanzierte Anlaufstelle für betroffene Erwachsene im Kindes- und Erwachsenenschutz (KESCHA) ist für uns eine wichtige Partnerin. Betroffene Erwachsene werden von uns an KESCHA verwiesen, die wiederum Anfragen an uns weiterleitet, wenn Kinder oder Jugendliche Rat suchen. Wir sind Mitglied im fachlichen Beirat. An den Beiratstreffen und der Mitgliederversammlung 2019 haben wir zusammen mit Vertreter*innen von Integras (Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik), Kinderschutz Schweiz, PACH (Pflege- und Adoptivkinder Schweiz), Pro Senectute (Dienstleistungsorganisation für ältere Menschen und ihre Angehörigen) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) teilgenommen.

«Vielen Dank für Ihr Mail, ich wollte mich nochmals für die telefonische Unterstützung bedanken!»

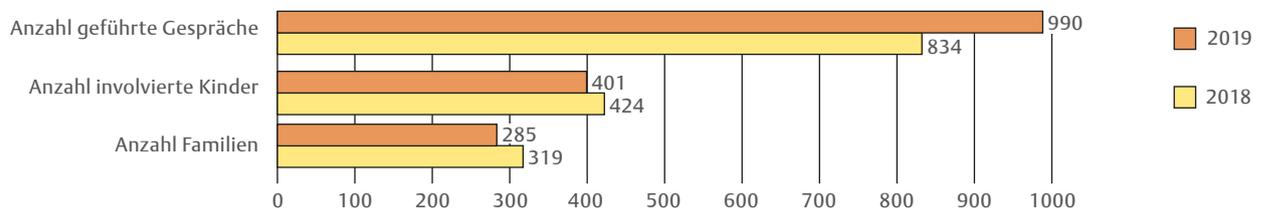
E-Mail eines 17-jährigen Jugendlichen nach der Beratung durch Kinderanwaltschaft



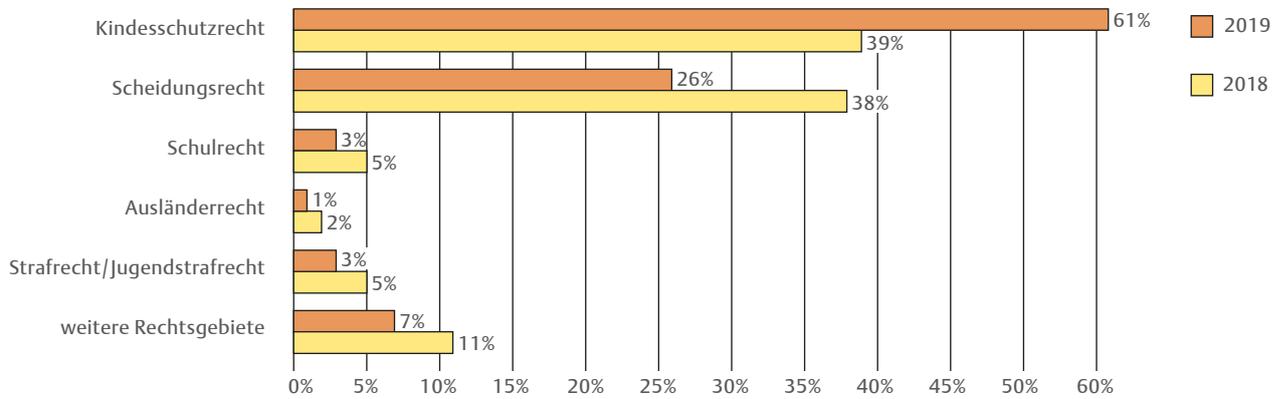
ERSTANRUF FÜR BERATUNGEN*



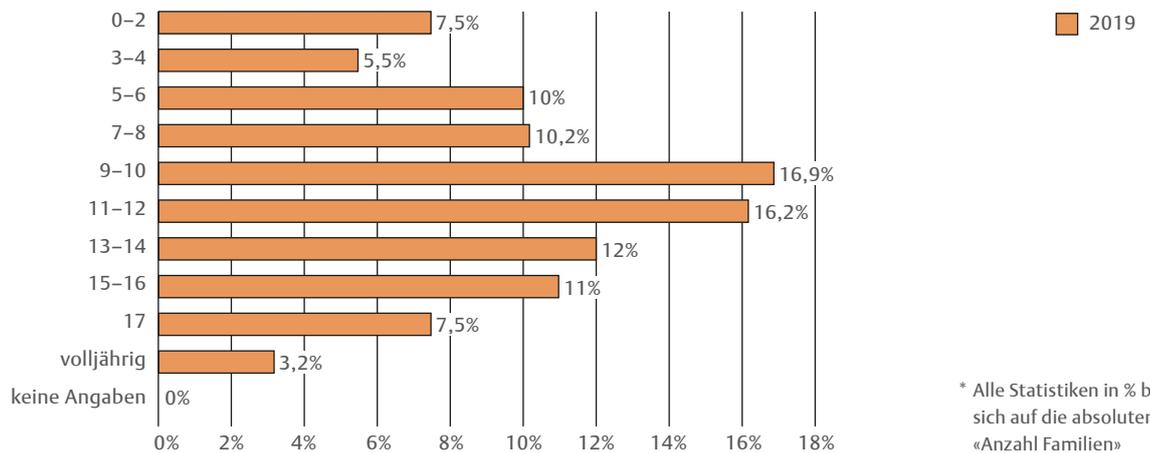
BERATUNGEN



RECHTSGEBIET*

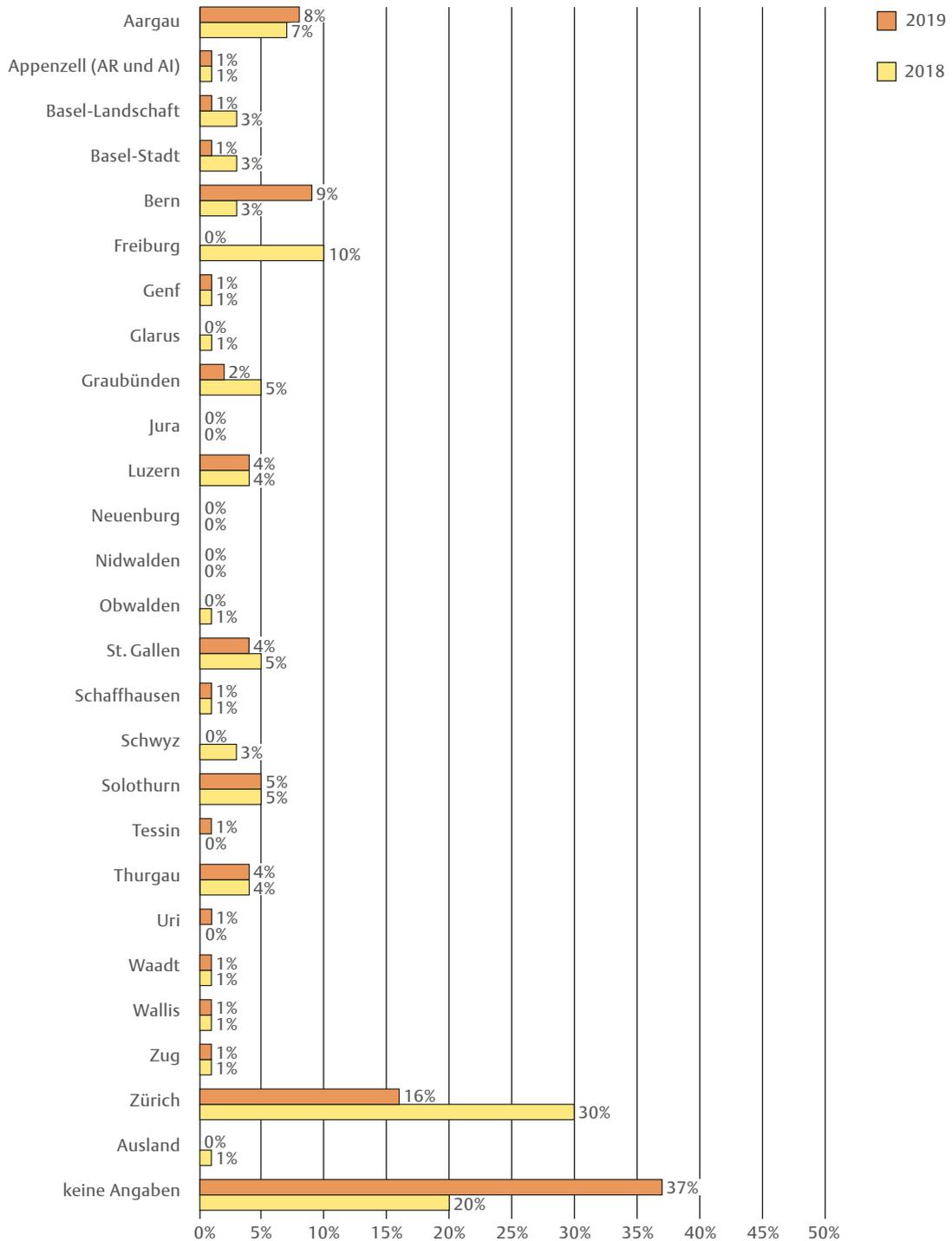


ALTER DER INVOLVIERTEN KINDER*

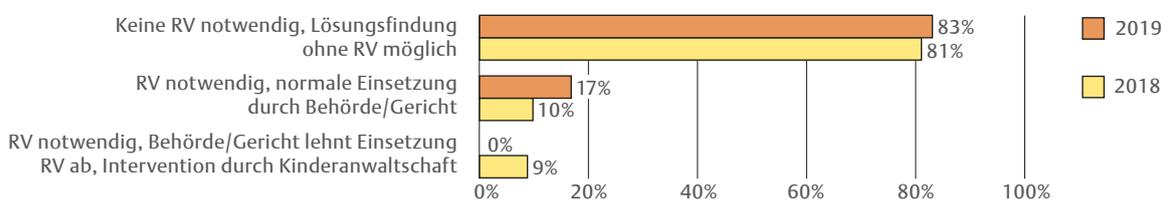


* Alle Statistiken in % beziehen sich auf die absoluten Zahlen «Anzahl Familien»

ANRUFE AUS DEN KANTONEN*



BERATUNGEN MIT ODER OHNE RECHTSVERTRETUNG (RV)*



Behörden & Gerichte

Wissen erhalten und anwenden

Das aktuelle Engagement der Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr macht den grössten Schweizer Kanton zum Vorzeigekanton: Eines der festgelegten Ziele der Regierungsrätin liegt darin, dass die Verantwortlichen ihrer Direktion bis Ende des laufenden Jahres lückenlos kindgerecht handeln. Unsere seit 2012 laufenden Sensibilisierungsmassnahmen zur Umsetzung der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz zeigen mit Schritten wie diesem einen konkreten Erfolg mit Ausstrahlung.

Ein Grossteil unserer Arbeit liegt in der Analyse kindgerechter Verfahren. Das Fachwissen und die Informationen, die wir in den letzten Jahren gesammelt haben, sollen erhalten bleiben – auch nach Beendigung unseres Programms «Child-friendly Justice 2020». Unser Schwerpunkt im Bereich Behörden & Gerichte liegt im laufenden Jahr deshalb noch stärker auf der Konsolidierung und dem Teilen dieses wertvollen Know-hows.

Offene Augen, offene Ohren

Oberste Priorität hat für uns, dass Behörden, Gerichte und Institutionen in der Schweiz die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz umsetzen. Bislang werden diese jedoch nicht angemessen angewandt. Davon zeugen die zahlreichen Kinder und Jugendlichen, die nach wie vor bei uns Unterstützung suchen. Ihre Anrufe und Anfragen sind ein klarer Indikator dafür, in welchem Mass und in welchen Belangen die Schweiz von einer wirklich kindgerechten Justiz noch entfernt ist. Das bei uns zusammenkommende Wissen fliesst über den Bereich Behörden & Gerichte in unsere enge Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden, Gerichten und Institutionen ein.

Die Prinzipien einer kindgerechten Justiz

Quelle: Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz, verabschiedet 2010. Die Leitlinien sind eine Sammlung praktischer Normen, die alle Mitgliedstaaten des Europarates – auch die Schweiz – umsetzen sollten.

1. Partizipation

Kinder und Jugendliche müssen nicht nur über ihre Rechte informiert werden, sondern ihre Meinung soll auch in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört werden.

2. Übergeordnetes Kindesinteresse

Das Kindesinteresse hat in allen sie betreffenden Angelegenheiten oberste Priorität. Dabei soll nicht nur die Meinung des Kindes angemessen berücksichtigt werden, sondern es sollen auch multidisziplinäre Ansätze zur Begutachtung des Kindesinteresses angewendet werden.

3. Würde

Kinder und Jugendliche sind mit Würde zu behandeln, vor allem mit Achtsamkeit, Respekt und Fairness.

4. Schutz vor Diskriminierung

Kinderrechte sind ohne jegliche Diskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Sprache oder sonstige politische und soziale Hintergründe zu gewährleisten.

5. Rechtsstaatlichkeit

Rechtsstaatlichkeit soll auch bei Kindern und Jugendlichen vollumfänglich gelten.

«Kinder sind eine Quelle der Freude: lebendig, fordernd, manchmal frech. Aber Kinder und Jugendliche sind auch manchmal schwach. Dann brauchen sie Schutz und Unterstützung. Kinderanwaltschaft Schweiz arbeitet daran – und wir freuen uns, sie dabei zu unterstützen.»

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin, Direktorin der Justiz und des Innern des Kantons Zürich

Auch im zurückliegenden Jahr haben wir auf Lücken im System hingewiesen, Optimierungsmöglichkeiten dargestellt und Lösungsvorschläge unterbreitet. Es ist staatliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich Kinder und Jugendliche in der Schweiz auf ein kindgerechtes Rechtssystem verlassen können. Wir arbeiten diesbezüglich mit Behörden und Gerichten zusammen.

Beratung

Leitlinien vermitteln

Wie in den Jahren zuvor riefen wir auch 2019 erst- und zweitinstanzlichen Gerichten, der KESB, der Polizei, der Jugendstrafrechtspflege, der Staatsanwaltschaft, dem Staatssekretariat für Migration die Leitlinien einer kindgerechten Justiz in Erinnerung und boten Fachpersonen unsere Beratung an. Auch bei Institutionen wie der Opferhilfestelle, den Abklärungsdiensten im Kinderschutz und einem schulpyschologischen Dienst konnten wir vorstellig werden und in Bezug auf ihre Arbeit die Forderungen der Leitlinien vermitteln.

Wachsende Kompetenzen

Bereits ein Drittel der Deutschschweizer Kantone beteiligt sich über seinen jeweiligen Lotteriefonds an unserem Programm «Child-friendly Justice 2020». In Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich und Zug haben damit alle gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Institutionen Zugang zu unserem geschützten Mitgliederbereich, zum Online-Verzeichnis qualifizierter Rechtsvertreter*innen sowie zum Wissensportal. Auch 2019 standen wir mit den Behörden und den Gerichten dieser Kantone in regelmässigem Kontakt, hielten Referate, erarbeiteten gemeinsam praxisorientierte Hilfsmittel und führten Beratungen durch in Bezug auf die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz. Dank Zuwendungen einer Stiftung kann auch der Kanton Basel-Stadt von unseren Dienstleistungen profitieren. Ganz speziell freut uns, dass wir den Kanton Graubünden Ende 2019 als Mitgliedskanton gewinnen konnten und er nun ebenfalls vom Programm «Child-friendly Justice 2020» profitiert.

Abgestützt

Die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz wird von allen zentralen Stellen befürwortet: von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), der Sozialdirektorenkonferenz (SODK), der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) sowie der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ). Mit ihnen allen stehen wir in regem Austausch; wir können darauf bauen, dass sie den zuständigen Stellen bei Bund und Kantonen empfehlen, die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz als Standard anzuerkennen und anzuwenden.

Wissensverbreitung

Breit und umfassend

- Unsere **Website** bietet im Login-Bereich ein aktualisiertes Online-Wissensportal an. Hier finden Behörden, Ämter, Gerichte und die Polizei Standards, Good/Best Practice, einschlägige Urteile, Fachbeiträge, Literaturhinweise und Hilfsmittel sowie Checklisten.
- Unser **Kinderanwält*innen-Online-Verzeichnis** ermöglicht Behörden und Gerichten der finanzierenden Kantone, zielgerichtet nach entsprechend spezialisierten Rechtsvertreter*innen für Kinder und Jugendliche zu suchen: beispielsweise nach Fachgebieten, Aus- und Weiterbildungen, kulturellen Kenntnissen, Sprachen oder ausländischen Rechtskenntnissen.



- Auf unserer Homepage befindet sich auch ein aktualisiertes **Verzeichnis mit Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen** im Bereich der Kinderrechte. 2019 verwiesen wir auf 97 aktuelle Fort- und Weiterbildungen. Da wir grossen Wert auf aus- und weitergebildete Fachpersonen im Kinderrechtsbereich legen, ist dieses Verzeichnis für alle Interessierten zugänglich.
- Jährlich versenden wir **zielgruppenspezifische Newsletter**. 2019 erhielten rund 1000 Adressaten bei Behörden und Gerichten spezifische Newsletter mit thematischen Schwerpunkten zu kindgerechten Verfahren in allen Rechtsgebieten.
- Wie in den vergangenen Jahren führte UNICEF Schweiz auch im Jahr 2019 einen **runden Tisch** zum Thema «Flüchtlingskinder in der Schweiz» durch, an dem wir uns aktiv beteiligten. Wir konnten Wissen einbringen und Akteure vernetzen.
- Im März 2019 nahmen wir als Mitglied der Allianz für Migrantenkinder (ADEM) an der **Jahrestagung** teil. Ziel ist Vernetzung, Synergienutzung und Wissenstransfer in Bezug auf die Rechte von Migrantenkindern.
- Auch im Berichtsjahr standen wir mit der Hochschule Luzern in Kontakt und gaben Input zum CAS «**Kindesschutz**» und zum CAS «**Kindesvertretung**».
- Im März 2019 nahmen wir am **NGO-Austausch des Staatssekretariats für Migration** teil und regten Optimierungsmöglichkeiten an betreffend kindgerechte Asylverfahren.
- Im August 2019 gaben wir **inhaltliche Rückmeldung** in Bezug auf die Vereinbarkeit mit den «Child-friendly Justice»-Leitlinien im Grundlagenpapier «Schulsozialarbeit» des SSAV.
- Im September 2019 tagte eine Arbeitsgruppe der UNICEF und des Marie Meierhofer Instituts; wir konnten **fachlichen Input geben zur Fokuspublikation** «Leitfaden – Anhörung von Minderjährigen und Information im Asylkontext».
- Ebenfalls im September 2019 gaben wir die **Checkliste für die Einsetzung einer Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche** im Sinne von Art. 299 ZPO in familienrechtlichen Angelegenheiten heraus. **Die Arbeit mit dieser Checkliste stellt sicher, dass Kinder, die mit familienrechtlichen Verfahren in Berührung kommen, kindgerecht behandelt werden und altersgerecht partizipieren können.**



- Schliesslich gaben wir Terre des Hommes ebenfalls im September 2019 aus der «Child-friendly Justice»-Sicht **inhaltlich Feedback** zur Bestandsaufnahme zur Administrativhaft von minderjährigen Migrant*innen in der Schweiz.
- Zum 30-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention hielten wir beim Kinderbüro Basel im November 2019 ein **Referat und einen Workshop** zum Thema kindgerechte Verfahren, verteilt auf verschiedene Rechtsgebiete.
- Ebenfalls im November 2019 hielten wir ein **Referat an der Plenarsitzung** der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKKJ) zu «Child-friendly Justice» und zur Notwendigkeit der Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte.
- Nachdem wir in den vergangenen Jahren mehrere IST-SOLL-Analysen mit dem Staatssekretariat für Migration und auch den Rechtsvertreter*innen minderjähriger Asylsuchender durchgeführt hatten, stand das Jahr 2018 im Zeichen der Umsetzung von Optimierungsmassnahmen betreffend kindgerechter Asylverfahren. Wir begleiteten diesen Prozess auch im zurückliegenden Jahr eng und sind bemüht, dass er Wirkung zeigt.
- Auch 2019 handelten wir gemäss Subventionsvertrag, den wir 2018 mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) abgeschlossen hatten.
- Mit dem Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände (SVBB) blieben wir auch im Berichtsjahr im Gespräch; gerade Beiständ*innen sind eine ausserordentlich wichtige Zielgruppe zur Umsetzung adäquater Kinderschutzmassnahmen.
- Als fachlichen Beitrag zum Staatenberichtsverfahren der UN-Kinderrechtskonvention machten wir eine Eingabe zu LOIPR (List of issues), die wir im Rahmen der Konsultation des Netzwerks Kinderrechte einreichten.

Im Gespräch

Zielführender Dialog

- Vom Bundesamt für Justiz erhielten wir die Chance, konkrete Änderungsvorschläge zum Kinderschutzrecht anzubringen – dies aus Sicht des kindgerechten Rechtssystems und aufgrund unserer langjährigen praktischen Erfahrung.



Engagiert

Austausch mit verschiedenen Kantonen:

Zürich

- Versand allgemeiner und auch spezifischer Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden von Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Rechtsvertreter*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten.
- Gespräche bezüglich Direktionsziel kindgerechter Verfahren mit der Direktion von Regierungsrätin Jacqueline Fehr.
- Aufgleisung der Durchführung einer IST-SOLL-Analyse mit der Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich. Es freut uns ausserordentlich, im Frühling 2020 eine solche IST-SOLL-Analyse mit Fokus auf die Stellung von minderjährigen Opfern im Verfahren durchführen zu können.
- Follow-up-Treffen im Februar 2019 zur durchgeführten IST-SOLL-Analyse zu kindgerechten Verfahren mit minderjährigen Opfern bei der Kantonspolizei Zürich.
- Follow-up-Treffen im Februar 2019 zur durchgeführten IST-SOLL-Analyse zu kindgerechten Verfahren mit minderjährigen Straftätern bei der Jugendintervention der Kantonspolizei Zürich.
- Neben laufendem Austausch Führung eines Jahresgesprächs mit der Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich im Februar 2019 zu laufenden Projekten und Themen betreffend minderjährige Straftäter.

- Jahresgespräch mit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich im September 2019 zu kindgerechten Verfahren sowie spezifischen Projekten im Kanton.
- Halbjährlicher Austausch mit der Geschäftsführerin der Vereinigung der Präsidentinnen und Präsidenten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich zu kindgerechten Verfahren.

St. Gallen

- Versand allgemeiner und auch spezifischer Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Rechtsvertreter*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten.
- Laufende Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales im Rahmen der Arbeitsgruppe «Kinderrechtskonforme Verfahren». Teilnahme am jährlichen Treffen und Konsolidierung des in den letzten Jahren erworbenen Wissens. Sichtung von Arbeitsinstrumenten mit dem Fokus auf «Child-friendly Justice».
- Gespräch mit der Leiterin des Amtes für Soziales über die Notwendigkeit der Schaffung einer nationalen unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte.

«Die Information von Kindern über ihre Rechte und der Einbezug von Kindern in Verfahren sind zentrale Anliegen, die dank Kinderanwaltschaft Schweiz vermehrt Beachtung erfahren. Aber alle können etwas zur Befähigung von Kindern beitragen, zum Beispiel mit dem Rechtsbuch für Kinder (Juris erklärt dir deine Rechte). Informierte Kinder sind stärkere Kinder.»

Dr. iur. Patrick Fassbind, Advokat, MPA, Leiter und Spruchkammervorsitzender der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Basel-Stadt

Solothurn

- Versand allgemeiner und auch spezifischer Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Rechtsvertreter*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten.

Schaffhausen

- Versand allgemeiner und auch spezifischer Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Rechtsvertreter*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten.
- Diverse Kontakte mit der kantonalen Jugendbeauftragten zu kindgerechten Verfahren und zur Erarbeitung von Optimierungsmöglichkeiten im Kanton Schaffhausen.

Zug

- Versand allgemeiner und auch spezifischer Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Rechtsvertreter*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten.

Basel-Landschaft

- Versand allgemeiner und auch spezifischer Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Rechtsvertreter*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten.
- August 2019: Referat für Richter*innen und Gerichtsschreiber*innen des Kantons Basel-Landschaft zu den Themen: «Child-friendly Justice», Ombudsstelle für Kinderrechte und IST-SOLL-Analysen.

Kindgerechte Justiz

- Kindern wird in vollem Umfang das Recht auf **Gehör** zugesichert.
- Bei Interessenkonflikten zwischen Kindern und Eltern haben Kinder das Recht auf persönliche und kostenlose juristische **Vertretung**. Anwält*innen, die Kinder vertreten, verfügen über entsprechende Aus- und Weiterbildungen.
- Kinder müssen über ihre Rechte, den Verfahrensverlauf und über Unterstützungsangebote **informiert** werden.
- Der Schutz der **Privatsphäre** des Kindes muss gewährleistet sein.
- Kinder müssen vor jeglichem Schaden **geschützt** werden.
- Personen, die mit Kindern arbeiten, müssen **geschult** sein.
- Um die Reife eines Kindes auf juristischer, psychologischer, sozialer, emotionaler, physiologischer und kognitiver Ebene zu ermitteln, **kooperieren** Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen.
- Die **Polizei** wendet die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz an.
- **Freiheitsentzug** findet nur als letzter Ausweg Anwendung.
- Bei Verfahren, in denen Kinder involviert sind, gilt das Prinzip der **Dringlichkeit**.
- Besonderes Augenmerk muss einem **kindgerechten Ablauf** des Verfahrens gelten.

- September–Dezember 2019: Durchführung einer IST-SOLL-Analyse zu kindergerechten Verfahren mit minderjährigen Opfern bei der Opferhilfestelle beider Basel.
- September–Dezember 2019: Durchführung einer IST-SOLL-Analyse zu kindgerechten Abklärungsverfahren im Kinderschutz und Mandatsführung bei der Birmann Stiftung, Liestal.
- September–Dezember 2019: Durchführung einer IST-SOLL-Analyse zu kindgerechten Abklärungsverfahren im Kinderschutz und Mandatsführung beim Sozialdienst der Gemeinde Reinach.
- September–Dezember 2019: Durchführung einer IST-SOLL-Analyse zu kindgerechten Verfahren bei den Zivilkreisgerichten Ost und West, Basel-Landschaft.
- September–Dezember 2019: Durchführung einer IST-SOLL-Analyse zu kindgerechten Verfahren beim schulpsychologischen Dienst des Kantons Basel-Landschaft.

Basel-Stadt

- Versand allgemeiner und auch spezifischer Newsletter zum Themenbereich «Child-friendly Justice».
- Zugriff aller Mitarbeitenden bei Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Rechtsvertreter*innen.
- Bei Bedarf Einzelfallberatung von Behörden und Gerichten.
- April 2019: Gespräch mit der Abteilung Jugend und Familie des Erziehungsdepartements des Kantons Basel zu «Child-friendly Justice», Ombudsstelle für Kinderrechte und Zusammenarbeit.
- Juli–September 2019: Durchführung einer IST-SOLL-Analyse zu kindgerechten Verfahren bei der KESB Basel-Stadt.
- August 2019: Präsentation der «Child-friendly Justice» und einer IST-SOLL-Analyse beim Netzwerk Kinderschutz BS.

Vernetzung

Am selben Strick ziehen

- Auch 2019 trafen wir uns mehrfach mit Vertreter*innen der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz).
- Über das Jahr verteilt kamen wir mit Vertreter*innen verschiedener Kinderrechtsorganisationen zusammen zwecks allgemeinem Austausch in Sachen Kinderrechte sowie zur Besprechung der Zusammenarbeit betreffend Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte.
- Im Mai 2019 trafen wir Vertreter*innen des Bundesamtes für Justiz zum Jahresgespräch, um Themen rund um kindgerechte Verfahren zu diskutieren.
- Im November 2019 diskutierten wir mit Vertreter*innen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) Themen rund um die Notwendigkeit der Schaffung einer nationalen öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle für Kinderrechte.



Kinderanwält*innen

Beschreibung

Schwerpunkt

Die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz formulieren klar und deutlich, dass Kindern das Recht auf eine qualifizierte und unabhängige Rechtsvertretung zusteht. Zudem fordert der Europarat, dass die Rechtsvertreter*innen speziell geschult sein und sich regelmässig fortbilden müssen. Für die Umsetzung dieser wichtigen Grundlagen setzt sich Kinderanwaltschaft Schweiz unbeirrt ein. Unser übergeordnetes Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Resilienz wirksam zu stärken. Das kann nur über breites Fachwissen und Sensibilität der begleitenden Rechtsvertreter*innen gelingen. Entsprechend ist der Strategieprozess für das Jahr 2021 aufgegleist und wird während des laufenden Jahres eingeleitet.

Beratung

Umfassend und vertieft

Rechtsvertreter*innen, die bei uns Mitglied sind, beraten wir umfassend bei Fragen zur Einsetzung als Rechtsvertretung des Kindes wie auch bei allen speziellen Vorgehensschritten.

Zertifiziert

Kinder und Jugendliche benötigen bestausgebildete Rechtsvertreter*innen an ihrer Seite. Unsere Zertifizierung sichert verlässliche Qualität. Sie umfasst den Nachweis einer Weiterbildung in Recht, interdisziplinärer Zusammenarbeit, Konfliktmanagement, Kinderentwicklungspsychologie, Willensermittlung beim Kind und Schulung in der Rolle, den Beleg mindestens eines abgeschlossenen Falls sowie die jährliche Überprüfung des Strafregisterauszugs. Darüber hinaus setzen wir uns für die Durchführung von Weiterbildungen ein, die die Grundlage für Zusatzqualifikationen sind. Schliesslich müssen sich die Rechtsvertreter*innen zur Einhaltung unserer Standards verpflichten. Ende 2019 umfasste unser Online-Verzeichnis 141 Rechtsvertreter*innen; 79 von ihnen sind bereits zertifiziert, 62 befinden sich im laufenden Zertifizierungsprozess, acht Zertifizierungen konnten im zurückliegenden Jahr vergeben werden.



Kinderanwält*innen ...

- ... stellen Kinder- und Verfahrensrechte sicher
- ... informieren kindgerecht und entwicklungsadäquat
- ... begleiten, unterstützen und beraten Kinder im Meinungsbildungsprozess
- ... ermitteln den subjektiven Kindeswillen
- ... vertreten den subjektiven Kindeswillen vor Behörden und Gerichten und stellen sicher, dass er gehört wird
- ... setzen sich ein für einvernehmliche Lösungen
- ... stellen Anträge, verfassen Eingaben, ergreifen wo nötig Rechtsmittel

Unabhängig

Um unsere Aufgabe wahrnehmen zu können, sind wir ausschliesslich Kindern und Jugendlichen verpflichtet und wahren unsere Unabhängigkeit gegenüber Behörden, Gerichten, Bund und Kantonen. Die von uns zertifizierten Rechtsvertreter*innen prüfen vor der Mandatsübernahme, ob sie zu dessen Ausübung tatsächlich genügend unabhängig sind. Unter Unabhängigkeit verstehen wir vor allem, dass sie im Umfeld des vertretenen Kindes keiner anderen Person oder Institution verpflichtet sind und auch nicht finanziell auf dieses Mandat angewiesen sind.

Begleitend und unterstützend

Wir bieten angehenden Rechtsvertreter*innen an, von erfahrenen Berufskolleg*innen – die bei uns zertifizierte Mitglieder sind – während des gesamten Prozesses der Rechtsvertretung eines Kindes unterstützt und begleitet zu werden. Im vergangenen Jahr fanden drei Mentoring-Vermittlungen statt.

Wissensverbreitung

Hintergründe und Aktuelles

Die Rubrik «Kinderanwält*innen» ist einer der zentralen Bereiche unserer Website, der künftig weiter ausgebaut und gestärkt wird. Er bietet Interessierten Hintergründe und Informationen zu Themen wie Standards für die Rechtsvertretung von Kindern, Berufsbild, Aufgaben und Voraussetzungen, Fort- und Weiterbildungen, Mitgliedschaften, Zertifizierungs- oder Qualitätssicherungsprozesse. Das Wissensportal wird laufend aktualisiert mit Fachartikeln, Berichten, Studien, Urteilen, Gesetzesartikeln und Arbeitsinstrumenten. Rechtsvertreter*innen, die sich für eine Mitgliedschaft bei uns entscheiden, registrieren ihr Profil immer häufiger online. Damit sind sie im schweizweit einzigen Online-Verzeichnis von «Kinderanwält*innen» vertreten. Unsere detaillierte Suchfunktion erlaubt Mitarbeitenden von Gerichten und Behörden zudem, effizient eine geeignete Rechtsvertretung für Kinder zu finden.

Generelles und Themenspezifisches

Mittels Newsletter informieren wir unsere Mitglieder und Interessierte über aktuelle Themen. Zusätzlich verschicken wir an alle bei uns registrierten Rechtsvertreter*innen themenspezifische Newsletter. Mehrfach informierten wir die Mitglieder über unsere Strategieentwicklung und führten mehrere Workshops zur Strategie 2021+ durch. Diese dienten der Vorbereitung der neuen Strategie von Kinderanwaltschaft Schweiz, die am 1.1.2021 in Kraft tritt. Insgesamt haben wir 33 Newsletter verschickt.

Fort- und Weiterbildungen

Die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz besagen, dass Fachpersonen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen psychologisch geschult sein müssen: Rechtsvertreter*innen mit juristischer Hauptausbildung müssen sich im psychosozialen Bereich weiterbilden; umgekehrt müssen sich Rechtsvertreter*innen mit psychosozialer Hauptausbildung im juristischen Bereich weiterbilden. In beiden Disziplinen initiieren und fördern wir deshalb laufend Fort- und Weiterbildungen.



Wertvoller Austausch

Monatlich führen wir für aktive Rechtsvertreter*innen in Bern, Basel und Zürich interdisziplinäre Fallbesprechungen durch, die auf grosses Echo stossen und von den Rechtsvertreter*innen sehr geschätzt werden. Bislang sind diese Foren in der Schweiz der einzige Rahmen, in dem sich Rechtsvertreter*innen regelmässig zu Fallkonstellationen und damit auftretenden Fragen austauschen können. Wiederkehrende Themen beziehen sich auf ihre Rolle als Rechtsvertretung von Kindern, die Abgrenzung vom Einsatzfeld der Beistand*innen, die Einsetzungsproblematik und auch die Honorierung bei Geschädigtenvertretungen.

Wissen und Erfahrung teilen

Bei der Planung und Durchführung des CAS-Lehrgangs «Kindesvertretung» an der Hochschule Luzern sind wir Kooperationspartner, steuern inhaltliche Inputs bei und lassen Praxiswissen einfließen. Der Dozent*innenkreis setzt sich zum Teil aus Rechtsvertreter*innen zusammen, die bei uns Mitglied sind. Im zurückliegenden Jahr konnten wir unser breites Fachwissen zudem im Co-Teaching mit einem Rechtsvertreter des Kindes teilen und das Grundwissen zu Aufgabe und Rolle der Rechtsvertretung von Kindern wirksam vermitteln. Unser langjähriges Spezialwissen haben wir auch den Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg weitergegeben. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Migrationsrecht (ZFM) und dem Institut für Europarecht der Universität Freiburg führen die drei Hochschulen das CAS «Rechtsvertretung im Asylverfahren» durch.

Know-how verbreiten

Unseren Mitgliedern steht es offen, einzelne Module des CAS-Lehrgangs «Kindesvertretung» als Fachseminar zu besuchen. Darüber hinaus wurden an anderen Fachhochschulen und Universitäten Seminare und Kurse definiert, die spezifisches Wissen für Zusatzqualifikationen vermitteln. So können auf effiziente Weise fehlendes Know-how und notwendige Kompetenzen für die Zertifizierung erlangt werden: beispielsweise in Entwicklungspsychologie, Willensermittlung (Gesprächsführung), Konfliktmanagement und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Damit Fachseminare künftig noch breiter angeboten werden, suchen wir kontinuierlich mit weiteren Hochschulen das Gespräch.

Sichergestellte Qualität

Regelmässig gehen bei uns Zertifizierungsanträge von Rechtsvertreter*innen ein, die die Zusatzqualifikationen erlangt haben. Diese prüfen wir und heissen sie nach Nachweis aller nötigen Fortbildungen gut. Alle Rechtsvertreter*innen verpflichten sich zu den vom Verein gesetzten Standards.

Informieren und Sensibilisieren

Über Fachartikel und Referate haben wir auch 2019 das Wissen und die Erfahrung unserer Mitarbeitenden und der Rechtsvertreter*innen einem breiten Kreis zugänglich gemacht.

«Als Kindesverfahrensvertreterin steht für mich das Kind mit seinen Wünschen und Bedürfnissen im Zentrum meiner Arbeit, und ich setze mich dafür ein, dass diese im Verfahren gehört und ernst genommen werden. So konnte beispielsweise in einem Fall bewirkt werden, dass eine von beiden Elternteilen unterzeichnete Konvention vom Gericht nicht genehmigt, sondern von den Eltern nochmals überarbeitet werden musste. Damit entstand eine für das Kind bessere Betreuungsregelung, die viel mehr auf dessen Wünsche und Bedürfnisse einging.»

Jacqueline Fothergill, Rechtsvertreterin des Kindes

Vorträge/Referate:

- Jonas Schweighauser: «Betreuungsunterhalt – Hoffnungen, Befürchtungen, Realität»; Podiumsveranstaltung des Centrums für Familienwissenschaften und des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, 26.11.2019
- Jonas Schweighauser: «Familienverfahrensrecht»; Basler ZPO-Tage, 15.11.2019
- Jonas Schweighauser: «Zweieinhalb Jahre neues Kindesunterhaltsrecht – wo stehen wir derzeit?»; Tagung der Basellandschaftlichen Richtervereinigung, 14.6.2019
- Jonas Schweighauser: «Zwei Jahre neues Kindesunterhaltsrecht – wo stehen wir heute?»; Basler Juristenverein, 21.1.2019
- Katja Lerch: «Kinder und Jugendliche als Klienten: Aufgabe und Rolle des Kinderanwalts»; Law Clinic (Lehrstuhl Brigitte Tag), Universität Zürich, 20.11.2019
- Katja Lerch: «Kindesschutzverfahren – Die Sicht einer Kinderanwältin»; im Rahmen der Vorlesung Kindes- und Erwachsenenschutz (Lehrstuhl Margot Michel), Universität Zürich, 28.10.2019
- Katja Lerch: «Rolle und Aufgabe des Kinderanwalts anhand verschiedener Fälle aus der Praxis»; Universität Zürich, 25.9.2019
- Katja Lerch: «Verfahrensrechtliche Knackpunkte» und «Verfahrensrechtliche Fragen und prozess-taktische Überlegungen in familienrechtlichen Prozessen und Kindesschutzverfahren anhand konkreter Fälle»; Universität Freiburg, 13.9.2019
- Katja Lerch: «Chancen der Kindesvertretung»; Weiterbildung in Familienrecht des Kantonsgerichts St. Gallen und der Fachgruppe Familienrecht der Kreisgerichte St.Gallen/Appenzell Ausserrhoden (zusammen mit Christof Bläsi und Stephanie Bialas), 19.3.2019
- Christophe Herzig: «Aktuelle Entwicklungen bei der Kindsvertretung»; 5. Zürcher Tagung zum Scheidungsrecht – Aktuelle Fragen zum Scheidungsrecht, Universität Zürich, 26.9.2019
- Christophe Herzig: «Rechts- und Praxisfragen der persönlichen Beziehungen in Patchworkfamilien»; St. Galler Fachtagung zum Familienrecht, Universität St. Gallen, 27.6.2019
- Christophe Herzig: «Gemeinsame elterliche Sorge, Obhut und Betreuung»; Universität Freiburg, 7.6.2019
- Christophe Herzig: «Gelingender Umgang mit Minderjährigen und Menschen mit Schwächezustand aus rechtlicher Sicht»; 8. Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 22.5.2019
- Katja Cavalleri Hug: «Notwendigkeit einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte und Rolle und Aufgabe der Rechtsvertretung für Kinder»; Fachkommission Kindes- und Jugendschutz Kanton BL, 27.11.2019
- Katja Cavalleri Hug: «Kinder stärken durch kindgerechte juristische Verfahren»; Forum zum 30-Jahr-Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention, Kinderbüro Basel und perspectiva, 20.11.2019
- Katja Cavalleri Hug: EKKJ u.a. zu Rolle und Aufgabe der Rechtsvertretung für Kinder; 7.11.2019
- Katja Cavalleri Hug: «Notwendigkeit einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte und Rolle und Aufgabe der Rechtsvertretung für Kinder»; Schulpsychologischer Dienst Kanton BL, 31.10.2019
- Katja Cavalleri Hug: «Notwendigkeit einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte und Rolle und Aufgabe der Rechtsvertretung für Kinder»; Netzwerk Kinderschutz Kanton BS, 23.10.2019
- Katja Cavalleri Hug: «Notwendigkeit einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte und Rolle und Aufgabe der Rechtsvertretung für Kinder»; Gremium aller Richter*innen und Gerichtsschreiber*innen Kanton BL, 30.8.2019
- Diana Künzler: «Kinderanwaltschaft Schweiz»; Zentrum Kinder, Jugend, Familie und KESB Innerschwyz, Stadt Luzern, 2019



- Esther Bayer Bürgi: «Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen»; Rotary Club Schaffhausen, 20.11.2019
- Gisela Kilde: «Die Anhörung des Kindes in familienrechtlichen Verfahren»; Universität Freiburg, 13.12.2019
- Gisela Kilde: «Knackpunkte bei der Kindesanhörung»; Universität Freiburg, 8.11.2019
- Gisela Kilde: «Die Anhörung des Kindes in familienrechtlichen Verfahren: psychologische und juristische Aspekte»; Universität Freiburg, 27.9.2019 bis 22.11.2019
- Gisela Kilde: «Interdisziplinäre Perspektiven auf die Kinderrechte»; Ringvorlesung anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums der UNO-Kinderrechtskonvention», Universität Freiburg, 25.9.2019 bis 18.12.2019
- Gisela Kilde: «Verfahrensvertretung von Kindern – Herausforderungen in der Praxis»; Universität Freiburg, 13.9.2019
- Gisela Kilde: «Gemeinsame elterliche Sorge, Obhut und Betreuung»; Universität Freiburg, 7.6.2019
- Gisela Kilde: «Kinderbelange im Scheidungsrecht»; Universität Freiburg, 22.2.2019

Bücher:

- Sandra Hotz, «Kinder im Verfahren: Stellung und Mitwirkung von Kindern in Straf-, Zivil-, Gesundheits-, Schul- und Asylverfahren», Dike Verlag, Zürich, 15.12.2019

Urteilsanmerkungen:

- Jonas Schweighauser: «Rückführung trotz legalem Aufenthalt von über einem Jahr in der Schweiz – einige Gedanken aus praktischer Sicht zu BGer 5A_982/2018 vom 11.1.2019», in: Jusletter, 4.3.2019

Zeitschriftenaufsätze:

- Christophe Herzig, Jennifer Steinbach: «Das im sozialen Nahraum traumatisierte Kind: Implikationen für die rechtliche, sozialarbeiterische und psychologische Praxis, unter besonderer Berücksichtigung des persönlichen Verkehrs», in: FamPra.ch 2/2019, S. 499 ff.
- Christophe Herzig: «Ambulant vor stationär – im Kontext von Kinderschutzmassnahmen», in: espoir, Bulletin 2019

Vernetzung

Seit Jahren sind wir mit den kantonalen Deutschschweizer Anwaltsverbänden vernetzt. Bei Bedarf findet themenbezogen ein Austausch statt. In regelmäßigem Gespräch standen wir auch im vergangenen Jahr mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern sowie der Berner Fachhochschule. Themenspezifisch waren wir überdies im Dialog mit den Universitäten Genf, Basel, Bern, Zürich und Freiburg. Im Bereich Asylrecht tauschten wir uns mit UNICEF, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not und dem Internationalen Sozialdienst aus. Zum Kinderschutzrecht besprachen wir uns regelmäßig mit der KOKES und verschiedenen Stellen der KESB.



Partnerschaften

Fachlicher Beirat

Unser strategisches Ziel «Child-friendly Justice 2020» können wir nur über multidisziplinäres Zusammenarbeiten erreichen. Für die wissenschaftliche Begleitung danken wir unserem fachlichen Beirat von Herzen:

Andrea Büchler, Prof. Dr. iur., Universität Zürich, Lehrstuhl für Privatrecht und Rechtsvergleichung

Michelle Cottier, Prof. Dr. iur. MA, Universität Genf, Lehrstuhl für Zivilrecht

Maria Teresa Diez Grieser, Dr. phil. I, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Heinrich Nufer, Dr. phil., Erziehungswissenschaftler und Kinderpsychologe, Universität Freiburg

Philip Jaffé, Dr. phil., Direktor des Centre interfacultaire en droits de l'enfant, Universität Genf

Marc Schmid, Dr. biol. hum., dipl. Psych., Psychotherapeut (VT)

Botschafter*innen

Für ihre Unterstützung danken wir herzlich:

Dr. Pius Baschera, Verwaltungsratsmitglied Hilti AG, Professor für Entrepreneurship ETH, Zürich

Maja Baumann, Rechtsanwältin

Dr. Anton H. Bucher, Unternehmer, Küsnacht

Jacqueline Burckhardt Bertossa, Stiftungsratspräsidentin Palatin-Stiftung, Advokatin

Tom de Swaan, ehem. VR-Präsident Zurich Insurance Group Ltd.

Prof. Dr. Dres h.c. Rolf Dubs, emeritierter Rektor der Universität St.Gallen (HSG)

Dr. Felix R. Ehrat, VR-Präsident Globalance Bank AG

Thomas K. Escher, VR-Präsident Silent Power AG, Cham

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin Kanton Zürich (SP)

Yvonne Feri, Nationalrätin Kanton Aargau (SP)

Beat Flach, MLaw/SIA, Nationalrat Kanton Aargau (BDP)

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Rechtsanwalt, em. Professor der Universität Zürich

Dr. Christoph Franz, VR-Präsident Roche Holding AG

Isabelle Schaal, Architecte DPLG, Zürich

Konrad Graber, alt Ständerat Kanton Luzern (CVP)

Prof. Dr. med., Dr. PH Felix Gutzwiller, alt Ständerat Kanton Zürich (FDP)

Dr. Claude Janiak, Advokat, Ständerat Kanton Basel-Landschaft (SP)

Sami Kanaan, Präsident der EKKJ und Stadtrat von Genf

Barbara Keller-Inhelder, alt Nationalrätin Kanton St. Gallen (SVP)

Walter B. Kielholz, VR-Präsident Swiss Re, Zürich

Fred Kindle, Partner Clayton, Dubilier & Rice, London

Dr. Willy Kissling, Pfäffikon (SZ)

Thomas Koerfer, Filmregisseur, Zürich

Dr. Peter Kurer, Anwalt, Herrliberg

Urs Lauffer, VR-Präsident Rahn AG, Steinmaur

Michel Liès, VR-Präsident Zurich Insurance Group Ltd, ehem. CEO SwissRe

Werner Luginbühl, alt Ständerat Kanton Bern (BDP), Leiter Public Affairs Mobilier

Christa Markwalder, Nationalrätin Kanton Bern (FDP)

Dr. Markus Neuhaus, Chairman/VRP PriceWaterhouseCoopers AG, Zürich

Dr. iur. Roland C. Rasi, Rechtsanwalt, Basel

Dr. Ellen Ringier, Präsidentin der Stiftung Elternsein, Zürich

Herbert J. Scheidt, VR-Präsident Vontobel Holding AG, Zürich

Dr. iur. Carole Schmied-Syz, VR-Präsidentin Maerki Baumann Holding AG

Dr. Severin Schwan, CEO Roche-Gruppe

Dr. David W. Syz, ehem. Staatssekretär für Wirtschaft, Zumikon

Franziska Tschudi Sauber, CEO Wicor Holding AG

Martin Vollenwyder, alt Stadtrat, Zürich

Prof. Dr. Rolf Watter, Rechtsanwalt, Bär & Karrer AG, Zürich

Bruno Widmer, Unternehmer, Zürich

Urs Wietlisbach, Co-Funder Partners Group, Zug

Rosmarie Zapfl, alt Nationalrätin, Dübendorf

«Ein kindgerechtes Rechtssystem stärkt die betroffenen Kinder und Jugendlichen in ihrer Resilienz. Deshalb begrüsst die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen das Programm «Child friendly Justice 2020».»

Sami Kanaan, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen und Stadtrat von Genf

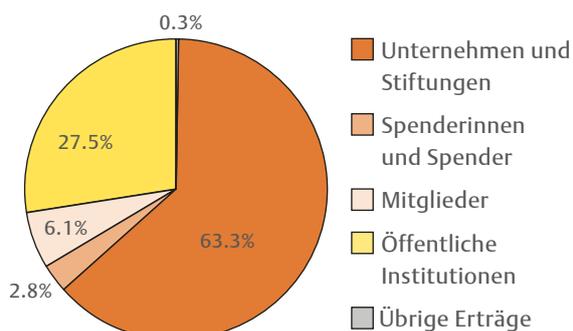
BILANZ 2019

	Anmerkung im Anhang	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		382 623	231 092
Forderungen aus Leistungen	2.1	–	42 350
Übrige kurzfristige Forderungen	2.2	26 730	5 237
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.3	6 074	9 044
Umlaufvermögen		415 427	287 722
Finanzanlagen	2.4	13 004	13 001
Sachanlagen	2.5	28 700	20 500
Anlagevermögen		41 704	33 501
TOTAL AKTIVEN		457 131	321 224
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Leistungen	2.6	44 243	14 601
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.7	–	607
Kurzfristige Rückstellungen	2.8	250	1 361
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.9	200 152	195 370
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>		<i>244 645</i>	<i>211 940</i>
Fonds CFJ-Ombudstelle		102 400	–
Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche		–	3 839
<i>Fondskapital</i>		<i>102 400</i>	<i>3 839</i>
Fremdkapital inkl. Fonds		347 045	215 778
Erarbeitetes freies Kapital		110 086	1 796
Freier Fonds		–	103 650
Organisationskapital		110 086	105 445
TOTAL PASSIVEN		457 131	321 224

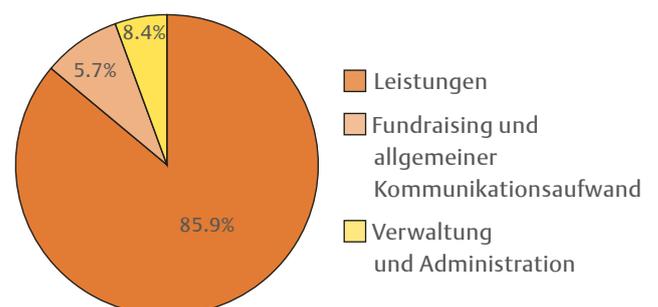
BETRIEBSRECHNUNG 2019

	Anmerkung im Anhang	2019 CHF	2018 CHF
BETRIEBSERTRAG			
Erhaltene Zuwendungen			
Spenden		550 153	455 916
(davon zweckgebunden)		(178 616)	(187 676)
(davon frei)		(371 537)	(268 240)
Erträge			
Beiträge der öffentlichen Hand	3.1.1	229 001	213 569
Übrige betriebliche Erträge	3.1.2	53 051	50 077
Betriebsertrag		832 205	719 562
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG			
Projektaufwand	3.2	-625 756	-587 767
Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand	3.4	-41 336	-43 038
Administrativer Aufwand	3.3	-61 146	-86 511
Aufwand für die Leistungserbringung		-728 238	-717 316
BETRIEBSERGEBNIS			
Finanzerfolg	3.6	-1 220	-1 235
Ausserordentlicher Ertrag	3.7	455	-
ERGEBNIS VOR FONDS- UND KAPITALVERÄNDERUNGEN		103 202	1 011
VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS			
Veränderung zweckgebundener Fonds		-98 561	-2 217
JAHRESERGEBNIS		4 641	-1 206
Verwendung Zuweisung			
Veränderung erarbeitetes freies Kapital		108 290	1 206
Veränderung freier Fonds		-103 650	-

HERKUNFT DER MITTEL 2019



VERWENDUNG DER MITTEL 2019



Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2019
in CHF

	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Fonds CFJ-Kinderanwält*innen	0	1 200	-1 200	0	0
Fonds CFJ-Ombudstelle	0	102 400	0	102 400	102 400
Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche	3 839	167 750	-171 589	-3 839	0
Fonds CFJ-Behörden & Gerichte	0	138 717	-138 717	0	0
<i>Total Fondskapital</i>	<i>3 839</i>	<i>410 067</i>	<i>-311 506</i>	<i>98 561</i>	<i>102 400</i>

Organisationskapital

<i>Freies Kapital</i>					
<i>Erarbeitetes freies Kapital</i>	1 796	108 290	0	108 290	110 086
<i>Freier Fonds</i>	103 650	0	-103 650	-103 650	0
<i>Total Organisationskapital</i>	<i>105 445</i>	<i>108 290</i>	<i>-103 650</i>	<i>4 640</i>	<i>110 086</i>

2018
in CHF

	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Fonds Komplexberatungen	1 622	0	-1 622	-1 622	0
Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche	0	148 676	-148 676	0	0
Fonds Behörden & Gerichte	0	213 569	-209 729	3 839	3 839
Fonds Infrastruktur	0	39 000	-39 000	0	0
<i>Total Fondskapital</i>	<i>1 622</i>	<i>401 245</i>	<i>-399 027</i>	<i>2 217</i>	<i>3 839</i>

Organisationskapital

<i>Freies Kapital</i>					
<i>Erarbeitetes freies Kapital</i>	3 002	-1 206	0	-1 206	1 796
<i>Freier Fonds</i>	103 650	0	0	0	103 650
<i>Total Organisationskapital</i>	<i>106 652</i>	<i>-1 206</i>	<i>0</i>	<i>-1 206</i>	<i>105 445</i>

Kinderanwaltschaft Schweiz ist seit 2016 ZEWÖ-zertifiziert.

Das Gütesiegel steht für:

- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung von Kinderanwaltschaft Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht schweizerischem Gesetz sowie den Statuten des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz wird auf die Darstellung einer Mittelflussrechnung gemäss den Bestimmungen FER 21 verzichtet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel:

Werden entsprechend den Bankauszügen gebucht. Zahlungen in Fremdwährungen werden gemäss aktuellem Tageskurs umgerechnet. Es liegen keine Fremdwährungskonten vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten:

Werden zum Nominalwert gebucht. Fremdwährungen werden unterjährig zum Monatsmittelkurs der ESTV umgerechnet, am Jahresende zum entsprechenden Stichtagskurs der ESTV. Die Zahlung wird gemäss Bankauszug zum Tageskurs bewertet.

Sachanlagen:

Die Bewertung basiert auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellungskosten) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Sachanlagen, die zur Nutzung für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 1000 überschreiten. Die Abschreibung erfolgt linear mit folgenden Abschreibungssätzen: Mobiliar 12.5 %, EDV 20 %

Verbuchung von Erträgen:

Die Erträge werden grundsätzlich gemäss Zahlungseingängen erfasst.

Bei Erträgen, die nicht das aktuelle Geschäftsjahr betreffen, wird durch eine Rechnungsabgrenzung der Ertrag dem Geschäftsjahr zugewiesen, für das er vertraglich bestimmt ist.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
2.1 Forderungen aus Leistungen		
– Kundenforderungen	–	42 350
	–	42 350
2.2 Übrige kurzfristige Forderungen		
– gegenüber Sozialversicherungen	26 730	134
– gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	–	5 103
	26 730	5 237
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
– Bezahlter Aufwand des Folgejahres	6 074	9 044
	6 074	9 044

2018: Im bezahlten Aufwand des Folgejahres sind mehrheitlich die Mietzinszahlungen vom Januar 2019 sowie diverse Abos 2019 erfasst, die schon 2018 bezahlt wurden.

2019: Im bezahlten Aufwand des Folgejahres sind mehrheitlich die Mietzinszahlungen vom Januar 2020 sowie diverse Abos und Versicherungen 2020 erfasst, die schon 2019 bezahlt wurden.

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
2.4 Finanzanlagen		
– Mietkautionsdepot	13 004	13 001
	13 004	13 001
2.5 Sachanlagen		
– Mobiliar, Einrichtungen	12 400	6 100
– EDV und Homepage	16 300	14 400
	28 700	20 500
Die Sachanlagen wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden als Wertberichtigung verbucht.		
2.6 Verbindlichkeiten aus Leistungen		
– gegenüber Dritten	44 243	14 601
	44 243	14 601
2.7 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
– gegenüber Dritten	–	17
– gegenüber Sozialversicherungen	–	591
	–	607
2.8 Kurzfristige Rückstellungen		
– Rückstellungen für Ferien und Überzeit		
Vortrag	1 361	2 162
Bildung	250	1 361
Auflösung	-1 361	-2 162
<i>Bestand</i>	250	1 361
2.9 Passive Rechnungsabgrenzungen		
– noch nicht bezahlter Aufwand	7 567	11 600
– erhaltener Ertrag des Folgejahres	192 585	183 770
	200 152	195 370

Der erhaltene Ertrag des Folgejahres beinhaltet im Berichts- sowie im Vorjahr hauptsächlich bereits vergütete Beiträge von Förderstiftungen für zukünftige Jahre.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	2019 CHF	2018 CHF
3.1 Erträge		
3.1.1 Beiträge der öffentlichen Hand		
Bund (BSV)	102 400	88 050
Kantone	125 744	122 699
Gemeinde	857	2 820
<i>Total Beiträge der öffentlichen Hand</i>	229 001	213 569
3.1.2 Übrige betriebliche Erträge		
Mitgliederbeiträge	50 601	48 061
Netzwerk, Weiterbildungen, Referate	2 450	2 016
<i>Total Übrige Erträge</i>	53 051	50 077

3.2 Projektaufwand in CHF

2019	Kinder & Jugendliche	Kinderanwält*innen	Behörden & Gerichte	Total
Personalaufwand	179 569	89 486	134 917	403 972
Übr. betr. Aufwand	31 631	37 098	411	69 140
Abschreibungen	3 513	1 931	3 409	8 853
Anteil GK	57 059	31 355	55 377	143 791
Total	271 772	159 870	194 114	625 756

2018	Kinder & Jugendliche	Kinderanwält*innen	Behörden & Gerichte	Total
Personalaufwand	187 674	74 461	177 009	439 144
Übr. betr. Aufwand	9 651	3 100	3 803	16 553
Abschreibungen	1 667	717	1 882	4 266
Anteil GK	48 946	21 754	57 104	127 804
Total	247 937	100 032	239 798	587 767

	2019 CHF	2018 CHF
3.3 Administrativer Aufwand		
- Personalaufwand	47 105	24 610
- Sachaufwand (übr. betr. Aufw. ohne Abschr.)	3 115	59 092
- Abschreibungen	634	90
- Anteil Gemeinkosten	10 292	2 719
	61 146	86 511

3.4 Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand

- Personalaufwand	12 459	13 158
- Sachaufwand (übr. betr. Aufwand ohne Abschr.)	1 527	1 791
- Abschreibungen	165	90
- Anteil Gemeinkosten	2 679	2 719
Total Fundraising	16 830	17 758
- Personalaufwand	12 273	11 703
- Sachaufwand (übr. betr. Aufwand ohne Abschr.)	9 388	10 769
- Abschreibungen	165	90
- Anteil Gemeinkosten	2 680	2 719
Total Kommunikationsaufwand	24 506	25 281
	41 336	43 038

Der administrative Aufwand, das Fundraising sowie die Kommunikation werden mittels Kostenstellen ermittelt. Per 01.01.2015 wurden zusätzlich Vorkostenstellen zur genauen Ermittlung der Gemeinkosten eingeführt. Die Umlage findet mittels Prozentanteil der geleisteten Arbeitsstunden statt.

3.5 Unentgeltliche Leistungen

- Benevol	2019	2018
Unentgeltliche Leistung (2019: 5 Personen; 2018: 3 Personen)	Pensum ca. 55%	Pensum ca. 40%
- Vorstand	2019	2018
Unentgeltliche Leistungen des gesamten Vorstands	Anzahl Stunden 434	Anzahl Stunden 444

Die Vorstandsmitglieder des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen werden entschädigt. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung zugesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.

Von der Vollzugsstelle für den Zivildienst werden zusätzlich mehrmals pro Jahr Hilfskräfte (Zivildienstleistende) zur Verfügung gestellt. Diese werden pro Arbeitstag mit CHF 25 verrechnet, die ans Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vergütet werden.

	2019 CHF	2018 CHF
– Erhaltene Leistungen		
Die erhaltenen Leistungen von diversen Lieferanten betragen rund	10 236	5 699

3.6 Finanzerfolg

	2019 CHF	2018 CHF
– Finanzaufwand	-1 222	-1 237
– Finanzertrag	2	2
	-1 220	-1 235

3.7 Ausserordentlicher Ertrag

	2019 CHF	2018 CHF
– Ausserordentliche Gewinne aus Veräusserung von Anlagevermögen	455	–
	455	–

4. Weitere Offenlegungen

	2019 CHF	2018 CHF
4.1 Personal		
Anzahl Mitarbeitende total	8.00	5.00
in Vollzeitstellen (inkl. Office Management)	4.40	3.30
Personalaufwand total	516 047	553 370
davon Aufwand aus Vorsorgeverpflichtung	35 336	32 731

4.2 Sonstige Angaben

– Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen	–	591
--	---	-----

4.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 17.04.2020 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

**KPMG AG****Audit**Räffelstrasse 28
CH-8045 ZürichPostfach
CH-8036 ZürichT +41 58 249 31 31
E infozurich@kpmg.com
kpmg.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers an den Vorstand des Vereins

Kinderanwaltschaft Schweiz, Winterthur

Auftragsgemäss haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der auf den Seiten 27 bis 33 abgebildeten Jahresrechnung des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 (Kern-FER), den gesetzlichen Vorschriften, Statuten und dem Reglement ist der Vorstand ist verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 „Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen“. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 (Kern-FER) vermittelt und nicht Gesetz, Statuten und Reglement entspricht.

KPMG AG

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raphael Arnet
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 7. April 2020

Organisation

Verein

Kinderanwaltschaft Schweiz ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Er bietet Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Verfahren unabhängige Hilfe und Unterstützung an. Mit gezielten Massnahmen fördert der Verein die Sensibilisierung für eine kindgerechte Justiz in der Schweiz und setzt sich für deren Umsetzung ein. Dabei stützt er sich auf die «Child-friendly Justice»-Leitlinien des Europarates und auf die UN-Kinderrechtskonvention. Ziel des Vereins ist es, diese Leitlinien in der Schweiz zum Standard zu machen. Der Verein verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke. Er ist unabhängig, überkonfessionell, parteipolitisch neutral und nicht gewinnorientiert.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tagt jeweils im 2. Quartal und widmet sich folgenden Aufgaben: Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Bilanz sowie des Berichts der Revisionsstelle, Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung, Festsetzung der Mitgliederbeiträge, Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle, Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins.

Revisionsstelle

Mit der Revision der Jahresrechnung ist die Gesellschaft KPMG AG in Zürich beauftragt.

Vorstand

Der Vorstand zeichnet für die Strategie sowie die Wahl der Geschäftsleitung verantwortlich.

Er setzt sich aus fünf Personen zusammen, die für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt werden. Ein Mitglied darf dem Vorstand nicht mehr als sechs Amtsperioden in Folge angehören. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig; im Berichtsjahr haben sie gemeinsam 434 Arbeitsstunden geleistet.

Vorstandspräsident ist François Rapeaud, Vizepräsidentin Andrea Staubli. Im Weiteren gehören Francisco Pavone, Alessandro D'Elia und Annegret Lautenbach-Koch dem Vorstand an.

Geschäfts- und Bereichsleitung

Die operative Führung liegt bei der Geschäftsführerin Irène Inderbitzin. Katja Cavalleri Hug ist Leiterin der Fachbereiche «Kinderanwält*innen» und «Behörden & Gerichte», bis Ende Februar leitete Rachel Méndez den Bereich «Behörden & Gerichte». Claudia Schaufelberger ist Bereichsleiterin «Kinder & Jugendliche» und Claudia Frei leitete den Bereich «Office Management» stellvertretend für Ursina Hüttenmoser.

Der Bereich «Behörden & Gerichte» wurde zudem von Cristina Frei und der Bereich «Kinder & Jugendliche» von Corina Ringli als juristische Mitarbeiterinnen unterstützt. Acht Mitarbeiterinnen teilten sich 440 Stellenprozente.

Freiwilligenarbeit

2019 wurde Kinderanwaltschaft Schweiz mit unentgeltlicher Leistung von Freiwilligen aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich und dem Bereich des Networking unterstützt. Insgesamt entsprach dieses Engagement rund 50 Stellenprozenten.

Zivildienst

Kinderanwaltschaft Schweiz wird von Zivildienstleistenden im Office Management und im Bereich der Rechtswissenschaften mit 200 Stellenprozenten unterstützt.

VORSTAND



François Rapeaud
Präsident



Andrea Staubli
Vizepräsidentin



Irène Inderbitzin
Geschäftsführung



Katja Cavalleri Hug
Stv. GF, Lt. Fachbereiche
Behörden & Gerichte,
Kinderanwält*innen



Claudia Frei
Stv. Lt. Office Management
& Executive Assistant



Annegret
Lautenbach-Koch



Alessandro D'Elia



Francisco Pavone



Cristina Frei
juristische Mitarbeiterin
Behörden & Gerichte



Claudia Schaufelberger
Kinder & Jugendliche



Corina Ringli
juristische Mitarbeiterin
Kinder & Jugendliche

Herzlichen Dank

Ein grosser, herzlicher Dank allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung unseres Vereins. Ihr Engagement ist ein Zeichen dafür, wie sehr ihnen Kinder und Jugendliche am Herzen liegen. Dank breiter Solidarität konnten wir zahlreichen Kindern und Jugendlichen wirksam weiterhelfen.

«Wer sich für das Kindeswohl einsetzt, muss dem Kind echtes und kindgerechtes Gehör verschaffen – eine Anlaufstelle für Kinder ist deshalb von grosser Bedeutung.»

Barbara Keller-Inhelder, alt Nationalrätin

Kinderanwaltschaft Schweiz ist seit 2016 ZEWO-zertifiziert.

Das Gütesiegel steht für:

- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung



Öffentliche Hand

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Kanton Basel-Landschaft, SWISSLOS Lotteriefonds
Kanton Schaffhausen, Lotteriegewinnfonds
Kanton Solothurn, SWISSLOS Lotteriefonds
Kanton St. Gallen, Lotteriefonds
Kanton Zug
Kanton Zürich, Lotteriefonds
KESB AR

Stiftungen

atDta – Stiftung Hilfe zur Selbsthilfe
Avina Stiftung
Clariant Foundation
Ernst Göhner Stiftung
Ernst & Theodor Bodmer Stiftung
Hirschmann Stiftung
Max Wiederkehr-Stiftung
MBF Foundation
Migros-Genossenschaftsbund
Palatin-Stiftung
Paul Schiller Stiftung
Briefmarkenfonds
Post CH AG
Wietlisbach Foundation
Zurich Foundation

Unternehmen

Helvetia Versicherungen
PricewaterhouseCoopers AG
Raiffeisen Schweiz
Swisscom AG
Verein Emil
Zürcher Kantonalbank
Zürich Versicherung

Spender*innen

Michel Baudois
Reinhold & Colette Brand
Urs Britschgi
Dr. Anton Heinrich Bucher
Andreas Matthias Joerger
Priska Ryffel

Sachspenden

Anykey IT AG
ElternMagazin
Kuble AG
Metanet AG
Microsoft
Podio
Screen IT & Multimedia AG
Stifter-helfen
Teamgantt
Verein spendenbuch.ch

Rückblende & Highlights

- 2006 Gründung des Vereins
- 2008 Eröffnung der Geschäfts- und Beratungsstelle, 1. Durchführung des CAS «Kindesvertretung», Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
- 2009 1. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Das Recht des Kindes auf eigene Vertretung – europäischer Vergleich
- 2010 2. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Praktische Rechtsvertretung und die Berücksichtigung des Kindeswillens. Der Verein stellt das Vorstandspräsidium im nationalen «Netzwerk Kinderrechte Schweiz» und ist anerkannt als eine der führenden Kinderrechtsorganisationen
- 2011 3. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Rechtsvertretung von Kindern – Gerichte und Behörden auf dem Weg zu kindgerechten Entscheidungen
- 2012 Zunahme der Beratungstätigkeit für Kinder und Jugendliche: über 400 involvierte Kinder
- 2013 Einführung, u. a. dank dem starken Engagement von Kinderanwaltschaft Schweiz, von Art. 314a^{bis} ZGB, «Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen in Kindeschutzverfahren». Strategieentwicklung von «Child-friendly Justice 2020» mit neuer Website und neuen Bereichen Kinder & Jugendliche, Behörden & Gerichte und Kinderanwält*innen
- 2014 Start der operativen Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020», Jahresschwerpunkt «Recht auf Gehör und Meinungsäusserung», Lancierung des Online-Memberbereichs mit Verzeichnis von Kinderanwält*innen und Wissensportal
- 2015 Fortlaufende Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020», insbesondere Jahresschwerpunkt «Recht auf Gehör und Meinungsäusserung»
- 2016 Weitere Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020» mit dem Fokus auf «Einsetzung einer Rechtsvertretung des Kindes» und «Ombudsstelle für Kinderrechte»
- 2017 Fortschreitende Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020» mit besonderem Fokus auf der Inklusion einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in die Nationale Menschenrechtsinstitution
- 2018 Ausweitung der Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020» auf den Kanton Basel-Stadt sowie Intensivierung der Sensibilisierung für eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche
- 2019 Ständerat Ruedi Noser reicht eine Interpellation und eine Motion im Parlament ein. Die Vorstösse verlangen die Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine nationale Ombudsstelle für Kinderrechte: eine wichtige Entwicklung für die Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020».

Facts & Figures 2019

- Vereinsmitglieder: 190
- Rechtsvertreter*innen: 141
- Involvierte Familien: 285
- Involvierte Kinder und Jugendliche: 401
- Geführte Gespräche: 990
- Newsletter-Empfänger: 7106
- Website-Clicks: 59 829
- Website-Besucher Kinder & Jugendliche: 2706
- Website-Besucher Kinderanwält*innen: 3538
- Website-Besucher Behörden & Gerichte: 1272

Impressum



Kinderanwaltschaft Schweiz
Theaterstrasse 29
8400 Winterthur

Text
Katja Cavalleri Hug
Claudia Frei
Irène Inderbitzin
François Rapeaud
Claudia Schaufelberger

Redaktion
Ursula Eichenberger

Finanzbericht
Sandra Häni und Ramona Brunner,
witreva ag

Titelbild
iStock

Gestaltung
Focus Grafik

Lektorat
Andrea Linsmayer

Bildnachweis
iStock

Spenden Raiffeisenbank, Winterthur
CH16 8148 5000 0078 5390 9
PC 90-99200-4



Child-friendly Justice 2020
Kinderanwaltschaft Schweiz